

27
10

Amtsblatt

Donnerstag,
8. Juli 2010

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Juni 2010: Korrektur	1362
Sitzung des Kantonsrats vom 9. September 2010	1362

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsrat. Departementsverteilung	1364
Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2010	1364
Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung	1369

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die externe Schulevaluation der Volksschulen	1370
---	------

Departemente

1374

Stellenausschreibungen

1380

Gerichte

1381

Gemeinden

1384

Verschiedene

Handelsregister	1385
Zivilstandsnachrichten	1400



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Juni 2010. Korrektur

Wahlen

Es werden für die Amtsdauer 2010 bis 2014 oder wo angegeben auf eine kürzere Amtsdauer die nachstehenden Wahlen getroffen:

Staatsanwältin, Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer infolge Änderung der Gerichtsorganisation

Esther Omlin, 1975, Dr. iur., Sarnen

Verhörer, Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer infolge Änderung der Gerichtsorganisation

Verhörer I Bernhard Schöni, 1956, lic. iur. Rechtsanwalt, Sarnen

Verhörer II Jürg Boller, 1961, lic. iur., Sarnen

Verhörer III Helen Rüeegsegger, 1978, lic. iur. Fürsprecherin, Sarnen

Jugendanwältin, Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer infolge Änderung der Gerichtsorganisation

Jugendanwältin Roswitha Meuli-Lehni, 1963, lic. iur. Rechtsanwältin, Meggen

Stellvertretung Jürg Boller, 1961, lic. iur., Sarnen

Sarnen, 8. Juli 2010

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 9. September 2010, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule;
Kommissionspräsidentin Helen Imfeld, Lungern
2. Teilrevision Steuergesetz 2010;
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln
3. Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz («Faire Krankenkassenprämienverbilligung»): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag;
Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach

4. Umsetzung NFA im Bereich Behindertenförderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung; Kommissionspräsidentin Theres Huser, Sarnen

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2009 (früher Fachhochschule Zentralschweiz [FHZ]); Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Walter Wyrsch, Alpnach
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2009; Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Peter Wechsler, Kerns
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2009; Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2009; Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium. Erstunterzeichnerin Heidi Wernli Gasser und Mitunterzeichnende

Sarnen, 30. Juni 2010

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsrat. Departementsverteilung

Für das Amtsjahr 2010/2011 wird, gestützt auf Art. 8 der Organisationsverordnung vom 7. September 1989 (GDB 133.11), die nachstehende Departementsverteilung bestätigt:

Finanzdepartement

Vorsteher: Landammann Hans Wallimann
Stellvertreter: Landstatthalter Niklaus Bleiker

Sicherheits- und Justizdepartement

Vorsteherin: Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Stellvertreter: Regierungsrat Franz Enderli

Volkswirtschaftsdepartement

Vorsteher: Landstatthalter Niklaus Bleiker
Stellvertreterin: Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg

Bildungs- und Kulturdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Franz Enderli
Stellvertreter: Regierungsrat Paul Federer

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Paul Federer
Stellvertreter: Landammann Hans Wallimann

Sarnen, 6. Juli 2010

Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung am 26. September 2010 vom 6. Juli 2010

1 Abstimmungsvorlagen

Am 26. September 2010 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt:

- 11 Der eidgenössischen Volksabstimmung unterliegt:
die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsschutz, AVIG *(falls das angemeldete Referendum formell zustande kommt*, Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2010).
- 12 Der kantonalen Volksabstimmung unterliegen:
a. der Nachtrag zur Kantonsverfassung (Justizreform),

b. das Volksbegehren (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal sowie der Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (Gegenvorschlag zum Volksbegehren «Stollenvariante»).

2 *Sonderfall Volksbegehren mit Gegenvorschlag*

21 *Organisatorische Massnahmen gegen Verwechslungsgefahr*

211 Volksbegehren mit Gegenvorschlag sind erheblich *komplizierter auszuführen* als einfache Abstimmungsvorlagen. Aus diesem Grund stellen wir den Gemeinden neben der elektronischen Zählhefterfassung als zusätzliche Unterstützung *Hilfsauszählformulare* (in Papierform und elektronisch) zur Verfügung: Zählbogen zur Registrierung eines jeden abgegebenen gelben Stimmzettels (Formular 1); ein zweites Auszählformular für den Zusammenzug der verschiedenen Zählbogen (Formular 2), das Zusammenzugsformular (Formular 3) und das Formular «Volksbegehren mit Gegenvorschlag, Abstimmungsergebnis».

212 Zur Vermeidung der Verwechslungsgefahr durch die Stimmberechtigten und die Auszähléquipen weichen wir vom normalen Vorgehen ab und treffen folgende *Sondermassnahmen*:

a. Der Kanton wird am 26. September 2010 *Stimmzettel in zwei verschiedenen Farben* verwenden.

b. Für das Volksbegehren (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal und den Gegenvorschlag des Kantonsrats (Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal) sind die *Stimmzettel gelb*.

c. Für den Nachtrag zur Kantonsverfassung (Justizreform) sind die *Stimmzettel grün*.

d. Als eigentliche Abstimmungsprotokolle für alle Vorlagen dienen die üblichen Ausdrucke aus dem elektronischen Wahl- und Abstimmungssystem (Resultat Gemeinde, erste Rubrik im Menü «Auswertung»).

e. Im Wahlsystem der Sesam AG steht die so genannte «Zählhefterfassung» zur Verfügung.

213 Wir ersuchen die Gemeinden, *für gleichzeitig stattfindende Volksabstimmungen über kommunale Vorlagen* gegebenenfalls weder *gelb- noch grünfarbene Stimmzettel und Auszählformulare zu verwenden*, damit auch in dieser Hinsicht jegliche Verwechslungsgefahr ausgeschaltet werden kann.

22 *Zulässigkeit des doppelten Ja*

221 Die Volksabstimmung über das Volksbegehren für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal und den Gegenvorschlag des Kantonsrats (Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal) wird auf einem einzigen gelben Stimmzettel durchgeführt.

222 Nach Art. 33a des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) werden den Stimmberechtigten zu Volksbegehren mit Gegenantrag auf demselben Stimmzettel folgende drei Fragen vorgelegt:

1. Wollen Sie das *Volksbegehren (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal* annehmen?
2. Wollen Sie den *Objektkredit gemäss dem Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (Gegenvorschlag zum Volksbegehren «Stollenvariante»)* annehmen?
3. *Stichfrage*: Falls sowohl das Volksbegehren (Initiative) als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrats angenommen werden, welche Vorlage soll dann in Kraft treten?

223 Jeder gültige Stimmzettel zu Volksbegehren und Gegenvorschlag kann also drei Stimmen enthalten.

224 Die Stimmberechtigten können die Fragen 1 und 2 beliebig mit «Ja» oder mit «Nein» beantworten oder eine der beiden Teilfragen *unbeantwortet* lassen. *Das «doppelte Ja» ist also zulässig.*

Bei der Stichfrage (Frage 3) können die Stimmberechtigten im gewünschten Feld ankreuzen, ob das Volksbegehren oder der Gegenvorschlag in Kraft treten soll, falls in den Teilfragen 1 und 2 beide Vorlagen je von der Mehrheit der Stimmenden angenommen werden sollten.

23 *Behandlung der gelben Stimmzettel*

231 Die *gelben Stimmzettel dürfen auf keinen Fall nach Abstimmungsteilfragen zerschnitten werden*, weil sonst jegliche Kontrolle gegen Manipulationsversuche verunmöglicht würde.

232 Nach dem Öffnen der Urnen werden sämtliche *gelben* Stimmzettel in ungültige (Art. 31b AG), völlig leere und gültige Stimmzettel aufgeteilt.

233 *Völlig leere* sowie ungültige *gelbe* Stimmzettel fallen für die Ermittlung der Ergebnisse ausser Betracht (Art. 46 Abstimmungsverordnung, AV; GDB 122.11). Ihre Zahlen werden im Abstimmungsprotokoll jedoch in der Rubrik «leere» bzw. «ungültige» Stimmzettel eingetragen. Anschliessend werden sie als erledigt weggelegt.

Als *völlig leer* gelten nur Stimmzettel, die weder zur 1. noch zur 2. noch zur 3. Frage eine Antwort enthalten. *Ungültig* sind u.a. Stimmzettel, die offensichtliche Kennzeichnungen oder ehrverletzende Bemerkungen enthalten.

234 Die weiteren Ermittlungsarbeiten beschränken sich auf die *gültigen* Stimmzettel.

235 Zunächst ist zum Volksbegehren mit Gegenvorschlag das Total der gültigen Stimmzettel zu erheben und im Abstimmungsprotokoll einzutragen.

236 Als nächstes sind die gültigen *gelben* Stimmzettel zum Volksbegehren mit Gegenvorschlag im oben rechts vorgesehenen Feld mit der Num-

mer 1 beginnend fortlaufend zu nummerieren. Sie werden zu Paketen zu je 50 Stimmzetteln zusammengefasst.

237 Zur Wahrung der Übersicht und für die korrekte Verbuchung sämtlicher Stimmen sind für das manuelle Zählen der Stimmen unbedingt die Hilfsformulare *Zählbogen (Formular 1)* und für den Zusammenzug die Hilfsformulare (Formular 2 und Formular 3) zu benutzen.

a. Sämtliche gültigen *gelben* Stimmzettel werden anschliessend jeweils in Einheiten zu 50 Stimmzetteln auf den *Zählbogen* (Formular 1) erfasst. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne S durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem *Zählbogen* verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

b. In allen Gemeinden, in denen mehr als ein *Zählbogen* Formular 1 zu erstellen ist, d.h. mehr als 50 eingegangene *gelbe* Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 20 *Zählbogen* ein besonderer *Zusammenzug* auf dem *Zusammenzugsformular* Formular 2 zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne S durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem *Zusammenzug* verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

c. In allen Gemeinden, in denen mehr als ein *Zusammenzugsformular* Formular 2 zu erstellen ist, d.h. mehr als 1000 eingegangene *gelbe* Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 40 *Zusammenzugsformulare* Formular 2 ein besonderer *Zusammenzug* auf dem *Zusammenzugsformular* Formular 3 zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne S durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem *Zusammenzugsformular* Formular 3 verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

238 Speziell zu beachten sind folgende Punkte:

a. Jeder *gelbe* Stimmzettel enthält *drei* Stimmen (je eine Stimme pro Frage).

b. Leere oder ungültige Einzelstimmen zu den einzelnen Teilfragen sind in der Kolonne «ohne Antwort» der betreffenden Vorlage (Kolonne F, Kolonne K oder Kolonne O) einzutragen.

c. Da zu *jeder Frage jeweils eine Stimme* («Ja», «Nein» oder «ohne Antwort») abzugeben ist, müssen die Totale (Kolonnen I, N und R) eine *identische* Zahl ergeben, die zudem mit der *Zahl der gültigen gelben Stimmzettel* übereinstimmt. Addiert ergeben die Kolonnen I, N und R die Summe in Kolonne S.

Diese Probe ist sowohl auf den Ermittlungsformularen als auch auf dem Formular «Volksbegehren mit Gegenvorschlag, Abstimmungsergebnis» durchzuführen.

24 *Übermittlung der Ergebnisse an das kantonale Abstimmungsbüro*

241 Nachdem das Formular «Volksbegehren mit Gegenvorschlag, Abstimmungsergebnis» vollständig ausgefüllt ist, können die durch die manuelle Zählung ermittelten Ergebnisse in das Wahl- und

Abstimmungssystem eingegeben werden. Anschliessend wird das eigentliche Abstimmungsprotokoll erstellt und unterschrieben (siehe Ziff. 212 Bst. d).

25 *Testabstimmungen*

Da es sich bei der zweiten kantonalen Vorlage (Volksbegehren und Gegenvorschlag) um eine Doppelabstimmung handelt, erfolgt das elektronische Erfassen (Zählhefterfassung) teilweise anders als üblich. Die Stimmbüros haben deshalb bis spätestens am 22. September 2010 eine Testabstimmung durchzuführen.

3 *Vorbereitungen*

31 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten, die Stimmzettel sowie die Hilfsformulare, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

32 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

für den Abstimmungssonntag das nötige zusätzliche Personal aufgeboten wird, um auch die gegenüber gewöhnlichen Vorlagen erheblich komplexere und umfangreichere Auszählung des Abstimmungsergebnisses für das Volksbegehren für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal sowie den Gegenvorschlag des Kantonsrats (Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal) rechtzeitig abzuschliessen;

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, der eidgenössischen und den kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 30. August bis 3. September 2010 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 10. September 2010 bekannt gegeben werden.

4 *Stimmabgabe*

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 16. September 2010 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekuvert verwiesen.

Sarnen, 6. Juli 2010

**Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli**

Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2010, gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Engelberg an der Talgemeindeversammlung vom 22. Mai 2007 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung Engelberg, bestehend aus folgenden Änderungen:

des Zonenplans:

- a. Ausscheidung einer Sondernutzungszone Ror auf den Parzellen Nr. 414, 415, 417 und 431 GB Engelberg;
- b. Ausscheidung einer Grünzone auf den Parzellen Nr. 413, 414, 415 und 431 GB Engelberg;
- c. Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf der Parzelle Nr. 431 GB Engelberg;

des Baureglements:

Art. 13ter «Sondernutzungszone Ror»

mit folgendem Vorbehalt genehmigt:

Soweit Teilflächen der Parzellen Nr. 415 und 417 GB Engelberg für einen Ver- netzungskorridor als Teil des Gewässerraums der Engelberger Aa benötigt werden, werden sie von der Genehmigung ausgenommen. Die betreffen- den Flächen sind in der Beilage zum Teilzonenplan Nr. 1.327.209-Ror vom 21. September 2009 (dat. 11. Juni 2010) bezeichnet.

Sarnen, 6. Juli 2010

**Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei**

Ausführungsbestimmungen über die externe Schulevaluation der Volksschulen

vom 29. Juni 2010

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 der Bildungsverordnung (BiV) vom 16. März 2006,¹

beschliesst:

Art. 1 *Auftrag*

¹ Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation des Amtes für Volks- und Mittelschulen evaluiert in der Regel alle vier bis fünf Jahre die Qualität der Volksschulen der Einwohnergemeinden, eingeschlossen der Sonderschulen mit öffentlichem Auftrag.

² Bei den Privatschulen ohne öffentlichen Auftrag werden keine externen Evaluationen durchgeführt.

³ Das Amt für Volks- und Mittelschulen bestimmt, welche Schulen zu welchem Zeitpunkt evaluiert werden.

⁴ Die externe Evaluation wird von Evaluatorinnen und Evaluatoren durchgeführt, die dafür ausgebildet sind.

Art. 2 *Evaluationsbereiche*

¹ Die externe Schulevaluation ermöglicht den Schulen eine Aussenbeurteilung.

² Sie beurteilt insbesondere folgende Evaluationsbereiche:

- a. die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäss Art. 55 des Bildungsgesetzes (BiG),²
- b. das interne Qualitätsmanagement,

¹ GDB 410.11

² GDB 410.1

- c. die interne Evaluation gemäss Art. 4 BiV,
- d. die Umsetzung der kantonalen Vorgaben und der schuleigenen Schwerpunkte,
- e. die Zusammenarbeit der an der Schule beteiligten Partner gemäss Art. 22 BiG.

Art. 3 *Zusammenarbeit mit andern Kantonen*

Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation des Amtes für Volks- und Mittelschulen arbeitet mit den Fachstellen externe Schulevaluation der Kantone Uri und Nidwalden zusammen (Art. 3 Abs. 2 BiV).

Art. 4 *Qualitätsrahmen und Standards*

¹ Das Amt für Volks- und Mittelschulen legt für die einzelnen Evaluationsbereiche gemäss Art. 2 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen den Qualitätsrahmen und die Standards fest.

² Das Amt für Volks- und Mittelschulen kann den Qualitätsrahmen und die Standards von andern Kantonen übernehmen.

Art. 5 *Spezielle Fragestellungen*

¹ Das Amt für Volks- und Mittelschulen kann einen übergeordneten, alle Schulen betreffenden Fokus festlegen, der zeitlich befristet wird.

² Die Schule kann eine eigene Evaluationsfrage festlegen.

Art. 6 *Unterlagen der Schule*

¹ Die Schule stellt den Evaluatorinnen und Evaluatoren die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und trifft schulintern die notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der externen Evaluation.

² Die Evaluatorinnen und Evaluatoren sind verpflichtet, die erhaltenen Unterlagen sowie die daraus erstellten Auswertungen vertraulich zu behandeln und die massgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Art. 7 *Einsichtsrecht*

Die vom Amt für Volks- und Mittelschulen beauftragten Evaluatorinnen und Evaluatoren sind berechtigt, die für ihre Tätigkeit erforderlichen Auskünfte zu verlangen, sowie Einblick in die einschlägigen Dokumente zu nehmen.

Art. 8 *Evaluationsberichterstattung*

¹ Die Evaluatorinnen und Evaluatoren:

- a. informieren die Schulleitung, die Lehrpersonen sowie den Schulrat und allenfalls weitere Beteiligte mündlich über die Ergebnisse der externen Evaluation;
- b. verfassen zuhanden der Schulleitung und des Schulrats einen Bericht mit den Ergebnissen und entsprechenden Entwicklungshinweisen;
- c. können eine Priorisierung der Entwicklungshinweise zuhanden der Schulaufsicht vorschlagen.

² Ein Exemplar des Evaluationsberichts geht an die Schulaufsicht.

Art. 9 *Mitbericht der Schule*

Die Schulleitung und der Schulrat können zum Evaluationsbericht schriftlich Stellung nehmen (Mitbericht). Die Stellungnahmen sind Bestandteil des Evaluationsberichts und gehen an die Schulaufsicht.

Art. 10 *Massnahmenplan*

¹ Die Schule erstellt aufgrund der Entwicklungshinweise aus dem Evaluationsbericht einen Massnahmenplan. Dabei wählt sie mindestens zwei Entwicklungsempfehlungen zur Umsetzung aus.

² Die Schulleitung reicht den Massnahmenplan innert drei Monaten der Schulaufsicht zur Genehmigung ein.

³ Die Schulaufsicht genehmigt, nach allfälliger Differenzbereinigung mit der Schulleitung beziehungsweise mit dem Schulrat, den Massnahmenplan und überprüft den Vollzug spätestens nach zwei Jahren.

⁴ Bei mangelhafter Zielerreichung kann die Schulaufsicht nach Überprüfung der Gründe weitere Massnahmen verfügen. Bei nachmaligen Mängeln erfolgt eine Meldung an den Schulrat und das Amt für Volks- und Mittelschulen.

Art. 11 *Schwerwiegende Qualitätsmängel*

¹ Stellen die Evaluatorinnen und Evaluatoren schwerwiegende Qualitätsmängel fest, informiert die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation den Schulrat und das Amt für Volks- und Mittelschulen.

² Die Schulleitung benachrichtigt in diesem Fall die Schulaufsicht innert vier Monaten nach Erhalt des Evaluationsberichts über ergriffene Massnahmen.

³ Die Evaluatorinnen und Evaluatoren melden schwerwiegende Qualitätsmängel einzelner Schulsehörer oder andere schwerwiegende Vorwürfe der Schulleitung und dem Schulrat gesondert. Diese entscheiden über entsprechende Massnahmen.

Art. 12 *Datenschutz*

¹ Die Evaluationsberichte sind so zu anonymisieren, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen nur noch mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich sind.

² Originaldaten aus den Erhebungen stehen ausschliesslich den Evaluatoreninnen und Evaluatoren zur Verfügung und werden nach Einreichung des Massnahmenplans vernichtet. Die Einsichts- und Auskunftsrechte von betroffenen Personen gemäss Artikel 8 Absatz 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Datenschutz³ bleiben vorbehalten.

Art. 13 *Öffentlichkeit und Berichte*

¹ Die Schulleitung ist verpflichtet, alle Befragten (beispielsweise die Erziehungsberechtigten) in geeigneter Form über die Resultate der Evaluation zu informieren.

² Die Schulleitung kann den Evaluationsbericht beziehungsweise Auszüge daraus zusammen mit dem Massnahmenplan im Internet beziehungsweise in Druckerzeugnissen der Einwohnergemeinde publizieren.

³ Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation erteilt zu den Ergebnissen der externen Evaluation keine Auskunft an Dritte.

Art. 14 *Bericht an den Regierungsrat*

¹ Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation erstellt nach Ablauf eines Evaluationszyklus einen Bericht über die Evaluationsergebnisse gemäss Art. 5 Abs. 4 BIV.

² Der Bericht stellt eine höchstmögliche Anonymität sicher. Er enthält keine Ranglisten.

Art. 15 *Kostentragung*

Der Kanton trägt die Kosten der personellen Aufwendungen der Abteilung Schulaufsicht und Evaluation. Allfällige finanzielle Aufwendungen der Schulen gehen zulasten der Schulträger.

³ SR 235.1

Art. 16 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2010 in Kraft.

Sarnen, 29. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Esther Gasser Pfulg
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung. Sauerbrut der Bienen: Massnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Giswil*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in *Giswil* ist die *Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden

Erwägungen

Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401).

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die sehr ansteckend ist. Sie wird von verschiedenen Bakterien (*Melissococcus pluton*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) verursacht, geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und in der Umgebung von 1 km auf, die vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet. Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am *26. Juni 2010* die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet wird abgegrenzt durch das Gebiet *Grossteil Kreisel, Rüteli, Studen, Stein, Rütiberg, Müsli, Summerweid, Linden und Untergasse*.

3. Im Sperrgebiet gilt:
 - a. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - b. Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - c. Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
4. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
5. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
6. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
7. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf:
 - a. 30 Tage nach der Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes, sofern die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - b. 60 Tage nach der Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker (Teilsanierung), sofern weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Busse bis Fr. 6'000.–.
10. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Brunnen, 2. Juli 2010

**Laboratorium der Urkantone
Gesundheitsamt**

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung. Bösartige Faulbrut und Sauerbrut der Bienen: Aufhebung der Sperrmassnahmen

betrifft das Gemeindegebiet von *Alpnach Dorf*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der erwähnten Gemeinde wurde am *12. April 2010* Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Die gesetzlichen Grundlagen bei bösartiger Faulbrut und Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 271 ff. bzw. Art. 273 ff. der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401).

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist. Es konnten keine weiteren Seuchenfälle festgestellt werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Die verfügte Bienensperre über die Bienenstände auf dem Gemeindegebiet von *Alpnach Dorf* wird aufgehoben.
2. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im Frühjahr 2011 durch den Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
3. Jeder Verdacht von bösartiger Faulbrut oder Sauerbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.

Brunnen, 2. Juli 2010

**Laboratorium der Urkantone
Gesundheitsamt**

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Fahrverbot auf der Waldstrasse Alp Rämsiboden in Giswil.

Auf Antrag der Korporation Schwendi wird bei der Alp Rämsiboden (Koordinaten 647'761/183'924) ein Allgemeines Fahrverbot (Signal 2.01) mit dem Zusatz «Ausgenommen Berechtigte» angebracht.

Als Berechtigte gelten die in den Richtlinien für die Handhabung von Fahrbewilligungen auf gesperrten Alp- und Waldstrassen der Polizeidirektion Obwalden vom 30.05.1997 abschliessend bezeichneten.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 5. Juli 2010

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 18. Mai 2010 wurde über die *JJ Domingos AG*, ohne Domizil, vormals Lindenhof 6, 6060 Sarnen, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 6. Juli 2010

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 13.30 – 19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Bibliotheksferien: Samstag, 17. Juli 2010, bis und mit Samstag, 7. August 2010, ist die Kantonsbibliothek geschlossen.

www.kantonsbibliothek.ow.ch

Sarnen, 8. Juli 2010

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

N8/Umfahrung Lungern. Tunnelwasserversorgung. Ausschreibung Sanitärarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Sanitärarbeiten (Tunnelwasserversorgung) des zukünftigen Umfahrungstunnels Lungern. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungsumfang/Teilobjekte:

- Tunnelwasserleitung aus Stahlguss
- Druckerhöhungsanlage Portal Süd
- Druckschlagdämpfer Ausstellnische 2
- Druckschlagdämpfer Portal Nord

Hauptkubaturen:

- | | |
|--|-------------|
| - Stahlgussleitung NW 200 mm | ca. 3'600 m |
| - Hydranten | ca. 30 Stk. |
| - Pumpengruppe mit 3 Pumpen à 20 l/s (frequenzgesteuert) | 1 Stk. |
| - Druckschlagdämpfer Gasvolumen 1'000 Liter | 1 Stk. |
| - Druckreduzierventil | 1 Stk. |
| - Druckschlagdämpfer Gasvolumen 1'500 Liter | 1 Stk. |
| - Diverse Schieber | ca. 8 Stk. |

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|------|
| - Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) | 60 % |
| - Technischer Wert des Angebots
(Technische Lösungen, Materialqualität, Bauabläufe, Termine) | 30 % |
| - Leistungsfähigkeit/Referenzen | 10 % |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich, per Fax oder E-Mail mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 23. Juli 2010, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91, E-Mail: hta@ow.ch)

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Ende Juli 2010

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Donnerstag, 26. August 2010, 16.00 Uhr, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «N8/Umfahrung Lungern, Tunnelwasserversorgung» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Freitag, 27. August 2010, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid:

Ende September 2010

Ausführungstermin:

November 2010 bis Mitte 2011

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 8. Juli 2010

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

19. August 2010 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: PAX Wohnbauten AG, Gewerbezentrum Wissibach, Sachseln
Objekt: Neubau drei Terrassenhäuser mit Autoeinstellhalle
Ort: Parzellen 3523, 3843 und 3844, Terrassenstrasse, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Quartierplan Bitzighofen, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005 und Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Bauherrschaft: LISTO AG, Grundermatte 3, Alpnach Dorf
Objekt: Neubau Gewerbegebäude
Ort: Parzelle 1510, Chilcherli, GB Alpnach
Zone: Industrie- und Gewerbezone A, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005, Gefahrenstufen Ü4/W2 sowie W1, Gewässerschutzbereich Au

Engelberg

Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, vertr. durch die Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen

Objekt: Neubau Bushaltestelle für Feriendorf
Ort: Parzellen 1583 und 2437, Engelbergerstrasse, Engelberg
Zone: W3, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Daniel Schleiss, Fellenrütistrasse 4, Engelberg
Objekt: Anbau Balkon, Neubau Garagen, Einbau Solaranlage, Neubau Stützmauer
Ort: Parzelle 489, Fellenrütistrasse 4, Engelberg
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 8. Juli 2010

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

Betriebswirtschaft und Berglandwirtschaft im Zentrum

Im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, welches dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert ist, suchen wir eine/n

Ing. Agr. ETH oder Ing. Agr. FH
80–100%-Pensum

Sie sind bereit, sich in einem motivierten Team in verschiedensten land- und alpwirtschaftlichen Aufgaben und Projekten zu engagieren und dabei insbesondere Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Agrarpolitik einzusetzen. Sie beraten die Bäuerinnen und Landwirte bei strategischen Fragen der Betriebsausrichtung, beim Strukturwandel, bei Hofübergaben sowie bei finanziellen und sozialen Fragen.

Als Absolvent/in einer landwirtschaftlichen Hochschule bzw. Fachhochschule oder einer gleichwertigen Ausbildung können Sie sich über gute Kenntnisse in der Betriebswirtschaft ausweisen. Sie haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Land- und Alpwirtschaft, schätzen den Kontakt mit den Landwirten und Bäuerinnen und finden für ihre Probleme zukunftsorientierte und realisierbare Lösungen.

Wir bieten Ihnen ein professionelles Umfeld und eine Anstellung nach kantonaler Personalgesetzgebung mit guten Sozial- und Versicherungsleistungen. – Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, inkl. Foto, bis 26. Juli 2010 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bruno Abächerli, Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 24, oder Frau Susanne Kilchenmann, Stelleninhaberin, Telefon 041 666 64 74, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch

Sarnen, 8. Juli 2010

Personalamt

Gerichte

Vermisster Werttitel

Vermisst wird:

Inhaberschuldbrief, Fr. 4'000.–, err. 6.1.1937, Zinsfuss 6%, 2. Pfandstelle, Vorgang Fr. 26'000.–, Grundbuch Oerlikon, Gbbl. 2804, Liegenschaft Kat.Nr. 3188, Regensbergstrasse 229, 8050 Oerlikon; Eigentümerin: Artiba GmbH, Dorfstrasse 12, 6072 Sachseln

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 1. Juli 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Ausschreibung – Architekturleistungen Bkp 291 Im Selektiven Verfahren (Präqualifikation)

1. Auftraggeberin

Stiftung Rütimattli Sachseln, 6072 Sachseln

2. Objekt

Sanierung Schul- und Wohnheim Rütimattli, 6072 Sachseln

3. Gegenstand der Ausschreibung

Architekturleistung für die 1. Etappe der Sanierung mit Wohneinheiten und Therapiebad.

Mit folgenden Leistungen nach SIA 102/2003:

- Planung 58,5% TL
- Baukostenplanung 20,0% TL
- Bauleitung 21,5% TL

Die Auftraggeberin behält sich vor, die einzelnen Lose innerhalb der Teilnehmenden separat zu vergeben.

4. Verfahrensart

Selektives Verfahren (Präqualifikation). Das selektive Verfahren wird aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 und das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 06. Januar 2004 des Kanton Obwalden durchgeführt.

Der Auftrag ist nicht dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt.

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Anwendung der Eignungskriterien werden maximal 3 – 5 Bewerber zur 2. Stufe des Verfahrens eingeladen.

5. Termine

Publikation Präqualifikation 1. Stufe	01. Juli + 08. Juli 2010
Begehung	14. Juli 2010
Fragenstellung	20. Juli 2010
Fragenbeantwortung	28. Juli 2010
Eingabe der Unterlagen zur Präqualifikation 1. Stufe	18. August 2010
Versand der Unterlagen zur 2. Stufe	Anfang September 2010
Eingabe der Unterlagen zur 2. Stufe	Anfang Oktober 2010
Planungsbeginn in Etappen	ab Mitte November 2010

6. Sprache des Vergabeverfahrens

Deutsch

7. Eignungskriterien (1. Stufe)

Die Anbieter werden auf die für diese Aufgabe beste Eignung und Qualität hin beurteilt, gemäss den folgenden Kriterien:

- Ausgeführte Referenzen mit in der Komplexität vergleichbarer Objekte
- Erfahrung in Realisierung von Bauvorhaben unter laufendem Betrieb, mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Angaben zur Schlüsselperson
- Entwurf Gestaltungskonzept
- Nachweis Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen und der bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherung lückenlos nachgekommen zu sein.

8. Bedingungen

Die Bedingungen sind den detaillierten Ausschreibungsunterlagen zur 1. Stufe zu entnehmen.

9. Bezugsquellen Unterlagen

Die Präqualifikationsunterlagen zur 1. Stufe, inkl. Bewerbungsformular, können ab dem 02. Juli 2010 ab der Homepage der Stiftung Rütimattli www.ruetimattli.ch heruntergeladen werden.

10. Eingabetermin und Ort

Folgende Unterlagen müssen bis zum 18. August 2010, 16.00 Uhr, bei der folgenden Adresse abgegeben werden oder mit der Post eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend.):

Büro für Bauökonomie AG
«Präqualifikation Sanierung Schul- und Wohnheim Rütimattli, Sachseln»
Zähringerstrasse 19
6003 Luzern

11. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Obwalden, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Publikation ist beizufügen.

Sarnen, 16. Juni 2010

Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Gemeinde Sarnen

Einführung des eidgenössischen Grundbuches in der Gemeinde Sarnen. Teilgebiet in der Gemeinde Sarnen

Öffentlicher Aufruf

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuches in der Gemeinde Sarnen hat die Bereinigung der dinglichen Rechte zu erfolgen. Im Bereinigungsverfahren sind in erster Linie die vor 1912 entstandenen, altrechtlichen Rechte und Lasten zu erfassen. Später entstandene Dienstbarkeiten können aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen nach neuem Recht erfüllt sind.

Die Anmeldung von dinglichen Rechten hat deshalb gegenwärtig für das Teilgebiet im Perimeter 07a: «Wyer, Hasli, Rüdli, Obere Allmend, Gritschi, Melchaa, Chalcheren, Ennetriederwald, Foribach, N8» zu erfolgen. Sobald die Bereinigungsarbeiten für weitere Gebiete aufgenommen werden, wird dies wiederum öffentlich bekannt gemacht.

Die Ansprecher von dinglichen Rechten, wie Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte, usw. an den Grundstücken werden aufgefordert, ihre Rechte, soweit sie nicht schon im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, bis am 8. August 2010 bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, Postfach 1252, 6061 Sarnen, schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung ist auch anlässlich der Bereinigungsverhandlung oder innert der bei der Eröffnung des Bereinigungsergebnisses gesetzten Frist noch möglich. Eintragungspflichtige Rechte (z. B. Fuss- und Fahrwegrechte usw.), die nicht angemeldet werden und auch nicht im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, werden nicht ins neue, eidgenössische Grundbuch aufgenommen.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Grundbuches für die betroffenen Grundstücke erlöschen nach Art. 41 Abs. 1 der Bereinigungsverordnung alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, sofern sie nicht während dieser Zeit zur Eintragung beim Grundbuch angemeldet werden.

Sarnen, 6. Juli 2010

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 28. Juni 2010 eine Musikschulordnung erlassen.

Die Musikschulordnung wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 9. August 2010 ab. Die Musikschulordnung liegt auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 6. Juli 2010

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage. Hausaufgabenbetreuungs-Reglement

Der Einwohnergemeinderat hat ein neues Hausaufgabenbetreuungs-Reglement erlassen. Das Reglement regelt die Organisation der Hausaufgabenbetreuung an der Volksschule Sachseln im Rahmen schulergänzender Tagesstrukturen.

Das neue Hausaufgabenbetreuungs-Reglement wird hiermit, gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung, dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 9. August 2010 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Sie kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Sachseln, 8. Juli 2010

Einwohnergemeinderat Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

16. Juni 2010

Maxx AG Europa, in Sarnen, CH-140.3.003.155-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 16. März 2010, Seite 11, Publ. 5542660). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bruno Frey, Treuhandbüro, in Wil SG (CH-320.1.022.525-8), Revisionsstelle.

16. Juni 2010

sis swiss investors holding ag, in Sarnen, CH-270.3.005.311-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 8. Februar 2010, Seite 16, Publ. 5482104). Firma neu: *sis swiss investors holding ag* in Liquidation. Mit Verfügung vom 18. Mai 2010 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantonsgerichts Obwalden wurde die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 18. Mai 2010, 14.00 Uhr aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

16. Juni 2010

BOA Holding AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.002.944-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9. März 2010, Seite 14, Publ. 5531960). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

17. Juni 2010

ARCHITEKTURenergie GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.404-8, Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architekturbüros, die Ausführung von Architekturleistungen, Beratung, Planung und Realisierung von Bauprojekten sowie die Bauleitung. Sie erbringt insbesondere auch Dienstleistungen im Bereich der Energieberatung und kann energieeffiziente Bauten ausführen und überprüfen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft erwirbt bei der Gründung vom im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelunternehmen «ARCHITEKTURenergie Elmar Stocker, Sarnen» gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 15. Juni 2010 Aktiven von CHF 87'000.71 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 38'786.43, wofür 20 Stammanteile zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 28'214.28 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 15. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Stocker, Elmar, von Sursee und Beromünster, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen von je CHF 1'000.–; Bucher Stocker, Margrit genannt Mägi, von Kerns, Sursee und Beromünster, in Kerns, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–.

17. Juni 2010

La Novità Caffè Restaurant Pizzeria GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.405-3, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Grün-

dererklärung vom 15. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Giuri, Marino, italienischer Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.-; Petrachi, Cristian, italienischer Staatsangehöriger, in Kriens, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.-.

17. Juni 2010

Print Distribution GmbH, in Sachseln, CH-140.4.002.816-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 23. Juni 2009, Seite 17, Publ. 5083724). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tokareva, Tamara-Viktorivna, von St. Gallen, in St. Margrethen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen von je CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Creative Direct GmbH, in Hergiswil NW (CH-150.4.000.530-7), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.-; Stadelmann, Barbara, von Luzern, in Emmetten, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.-].

17. Juni 2010

RESTOR AG, in Engelberg, CH-140.3.000.440-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 1. September 2008, Seite 11, Publ. 4632638). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vassalli, Dr. Mario, von Riva San Vitale, in Engelberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: af Petersens, Stefan, schwedischer Staatsangehöriger, in Stockholm (SE), einziges Mitglied und Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident und Delegierter]; van Muyden-Zumstein, Ursula, von Lungern, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

17. Juni 2010

Steingarten GmbH, bisher in Neuheim, CH-170.4.006.085-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 74 vom 20. April 2009, Seite 24). Statutenänderung: 14. Juni 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kreuzstrasse 42, 6056 Kägiswil. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Gartenarbeiten sowie anderen Tiefbauarbeiten, insbesondere das Erstellen von Steingärten und Kiesgärten, ferner den Handel mit Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 9. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]; [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Röllin, Alois, von Menzingen, in Neuheim, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.-; Michel, Paul, von Dottikon, in Hergiswil NW, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.-. Eingetragene Perso-

nen neu oder mutierend: Ming, Walter, von Lungern, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 18'000.–].

17. Juni 2010

Sucom AG, in Alpnach, CH-170.3.018.049-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 16. Dezember 2009, Seite 12, Publ. 5394704). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Straumann, Bruno, von Dielsdorf und Bretzwil, in Dietlikon, Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berndt, Stephan, von Rüti ZH und Biberist, in Rüti ZH, Direktor, mit Einzelunterschrift.

18. Juni 2010

Hans Rohrer AG, in Alpnach, CH-140.3.003.626-4, Chilcherlistrasse 5, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Handeln, die Reparaturen und den Service von Maschinen aller Art, insbesondere Landmaschinen, und sämtliche damit zusammenhängende Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt von dem im Handelsregister eingetragenen Einzeunternehmen Hans Rohrer, in Alpnach (CH-140.1.001.388-0) gemäss Sacheinlagevertrag vom 18. Juni 2010 sämtliche Aktiven von CHF 1'946'248.11 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'846'248.11, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Weitere Geschäftsadresse: Brünigstrasse 151, 6072 Sachseln. Eingetragene Personen: Rohrer, Johann genannt Hans, von Sachseln, in Sachseln, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Lufida Revisions AG, in Luzern (CH-100.3.007.813-6), Revisionsstelle.

18. Juni 2010

Engelberg-Titlis Tourismus AG, in Engelberg, CH-140.3.001.434-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 27. März 2009, Seite 13, Publ. 4945976). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zweifel, Nicole, von Linthal, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Füssenich, Frédéric, von Engelberg, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

18. Juni 2010

Helvetia Leasing AG, in Sachseln, CH-140.3.003.482-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 24. September 2009, Seite 11, Publ. 5261402). Statutenänderung: 17. Juni 2010. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Lea-

singeschäfte aller Art sowie das Erbringen der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft bezweckt ferner die Durchführung von Finanzierungsgeschäften aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Beratungen in Bezug auf Finanzgeschäfte. Nebenzwecke siehe Statuten.

18. Juni 2010

Innopharm GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.196-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 21. April 2010, Seite 11, Publ. 5595664). Domizil neu: Bergstrasse 10, 6060 Sarnen.

18. Juni 2010

KCopy Office GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.349-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 16. Februar 2010, Seite 13, Publ. 5498594). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Karouni, Nicolas, französischer Staatsangehöriger, in Larnaca (CY), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 14 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: ohne Zeichnungsberechtigung].

18. Juni 2010

PRINGO AG, Pro Industrial Goods, in Sarnen, CH-140.3.003.071-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 10. März 2009, Seite 14, Publ. 4918926). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

18. Juni 2010

RBQ AG, in Sarnen, CH-020.3.028.267-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10. Dezember 2008, Seite 15, Publ. 4772750). Statutenänderung: 26. April 2010. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Telekommunikations- und Computersystemen sowie die Ausarbeitung von entsprechenden EDV-Lösungen sowie den Erwerb, die Nutzung, den Handel und die Verwertung von Lizenzen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 21. Mai 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balmer-Etienne AG, in Zürich (CH-020.9.002.662-4), Revisionsstelle.

18. Juni 2010

Rosenblatt Immobilien & Beteiligungs AG, in Sarnen, CH-270.3.013.682-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 29. März 2010, Seite 15, Publ. 5562272). Statutenänderung: 16. Juni 2010. Firma neu: Rosenblatt AG. Domizil neu: c/o Orfida Treuhand + Revisions AG, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüscher, Alfred, von Uerkheim, in Oberwil BL, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

18. Juni 2010

Stiftung Kapelle Fomatt, in Kerns, CH-140.7.001.083-2, Stiftung (SHAB Nr. 149 vom 6. August 2002, Seite 8, Publ. 589876). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Michel, Hans, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Rotz, Leo, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Bucher, August, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Windlin, Thomas, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Röthlin, Thomas, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

18. Juni 2010

Verplast AG (Verplast SA), bisher in Murten, CH-217.0.530.365-1, Aktiengesellschaft (SHAB vom 19. August 1997, Seite 5974). Statutenänderung: 16. Juni 2010. Uebersetzungen der Firma: [gestrichen: (Verplast SA)]. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Pachmann Rechtsanwälte AG, Schür 17, 6062 Wilen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann weiter Vertetungen, Patente, Handelsmarken und technische und industrielle Kenntnisse erwerben, verwalten und übertragen. Vollständige Zweckumschreibung siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Die Gesellschaft übernimmt von der Einzelfirma CM-Engineering, Charles E. Moser, Murten, gemäss Einlagevertrag vom 8. April 1988 Spritzwerkzeuge im Werte von CHF 24'900.–. Für den Uebernahmepreis erhält der Sacheinleger 249 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 100.–.]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax an die letztbekannte Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 16. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Treuhand O. Bürgy, in Cressier (FR), Revisionsstelle; Moser Charles, von Rüderswil, in Murten, Direktor, mit Einzelunterschrift; Knecht Fridolin, von Zürich und Döttingen, in Wangen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rüeegg, Conradin, von Seegräben, in Russikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

18. Juni 2010

Hans Rohrer, in Alpnach, CH-140.1.001.388-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 25 vom 6. Februar 2001, Seite 895). Die Aktiven und Passiven sind an die Hans Rohrer AG, in Alpnach (CH-140.3.003.626-4) übergegangen. Die Firma ist erloschen.

18. Juni 2010

Port-Air AG, in Engelberg, CH-140.9.002.279-3, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 19 vom 27. Januar 2005, Seite 10, Publ. 2673438), mit Hauptsitz in: Ennetbürgen. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der Eintrag im Handelsregister gelöscht.

21. Juni 2010

Aviation Consultancy Services GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.406-9, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Vermittlung und Vermietung von Flugzeugen und deren Bestand- sowie Ersatzteilen, namentlich Triebwerken, wie auch Werkzeugen. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Luftfahrt. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Grisiger, Thomas, von Sachseln, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

21. Juni 2010

Dornegg AG, in Sarnen, CH-140.3.002.230-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 28. Dezember 2007, Seite 16, Publ. 4264958). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der erloschenen Einzelfirma Krummenacher Pius, in Sarnen, gemäss Übernahmebilanz per 30. Juni 2000 mit Aktiven von CHF 10'350'052.15 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 10'250'052.15 zum Preise von CHF 100'000.–, wofür 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden.]. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

FK Vermögensverwaltung AG, in Alpnach, CH-140.3.003.144-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 28. Dezember 2007, Seite 15, Publ. 4264942). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

HK Finanz AG, in Sarnen, CH-140.3.003.145-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 28. Dezember 2007, Seite 16, Publ. 4264944). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

HK Vermögensverwaltung AG, in Sarnen, CH-140.3.003.146-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 28. Dezember 2007, Seite 16, Publ. 4264946). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

MK Vermögensverwaltung AG, in Sarnen, CH-140.3.003.147-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 28. Dezember 2007, Seite 16, Publ. 4264948). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

Option One GmbH, in Sarnen, CH-170.4.007.802-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 19. Februar 2010, Seite 13, Publ. 5503976). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beeler + Beeler Revisions AG (CH-170.3.013.999-4), in Risch, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: PricewaterhouseCoopers AG, in Zug (CH-170.9.000.609-0), Revisionsstelle.

21. Juni 2010

PK Bau AG Ramersberg, in Sarnen, CH-100.3.009.549-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 9. April 2008, Seite 10, Publ. 4422210). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

PK Finanz AG, in Sarnen, CH-150.3.001.746-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 10. April 2008, Seite 15, Publ. 4423700). Statutenänderung: 18. Juni

2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

PK Stammhaus AG, in Sarnen, CH-140.3.003.157-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21. Januar 2008, Seite 10, Publ. 4299460). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern (CH-100.3.027.650-3), Revisionsstelle.

21. Juni 2010

PK Vermögensverwaltung AG, in Sarnen, CH-140.3.003.148-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 28. Dezember 2007, Seite 16, Publ. 4264950). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

Rigiblick Ramersberg AG, in Sarnen, CH-100.3.009.189-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 6. Juli 2009, Seite 24, Publ. 5115712). Statutenänderung: 18. Juni 2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 18. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.

21. Juni 2010

Zug Flooring AG, in Alpnach, CH-140.3.003.481-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 22. September 2009, Seite 11, Publ. 5257078). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Ennetbürgen im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

21. Juni 2010

Jüstrich Cosmetics AG, in Sarnen, CH-140.3.002.839-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 7. März 2007, Seite 10). Die Aktiven und Passiven gehen infolge Fusion auf die Alpine Herbs Produkte AG, in Rorschach (neu: Jüstrich Cosmetics AG, in Berneck SG) (CH-320.3.031.796-7) über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

22. Juni 2010

aw architekturwerk ag, in Sarnen, CH-140.3.003.617-5, Rütistrasse 27, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. Juni 2010, 18. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Architektur- und Planungsbüros, die Übernahme von Wohn- und Geschäftsbauten als General- und Totalunternehmerin sowie die Veräusserung und die Verwaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie Grundstücke erwerben oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens 'Architekturwerk Roland Scherer', in Sarnen (CH-140.2.002.733-6), gemäss Sacheinlagevertrag vom 10. Juni 2010 mit Aktiven von CHF 1'076'945.34 und Passiven von CHF 976'945.34, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 10. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Scherer, Roland, von Menznau, in Oberdorf NW, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

22. Juni 2010

Lungerersee AG, in Lungern, CH-140.3.003.627-2, Strüpfistrasse 21, 6078 Lungern, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22. Juni 2010. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die fischereirechtliche Nutzung und Bewirtschaftung des Lungernersees. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 120'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 120'000.–. Aktien: 600 Namenaktien zu CHF 100.– (Stimmrechtsaktien) 120 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 22. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ming, Dominic, von Lungern, in Alpnachstad (Alpnach), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Häner, Paul, von Basel und Münchenstein, in Reinach BL, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bürgi, Bruno, von Lungern, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Frey, Marcel, von Mellingen, in Giswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Hodel, Ruedi, von Emmen, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Walker, Daniel, von Gurtellen, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Walker, Wilhelm

genannt Willy, von Silenen, in Ebikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

22. Juni 2010

Seridium GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.408-5, Brünigstrasse 20, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, namentlich im Bereich der industriellen Güter. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 17. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sutera, Fabrizio, italienischer Staatsangehöriger, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

22. Juni 2010

Josef Fanger AG, in Sarnen, CH-140.9.002.729-2, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 134 vom 15. Juli 2009, Seite 22, Publ. 5140352), mit Hauptsitz in: Littau. Hauptsitz neu: Luzern [bisher: Hauptsitz: Littau].

22. Juni 2010

PRO SENECTUTE KANTON OBWALDEN - Für das Alter, in Sarnen, CH-140.7.002.451-7, Stiftung (SHAB Nr. 136 vom 17. Juli 2009, Seite 16, Publ. 5145886). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Csomor, Patrick, von Buchrain, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Patrick, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

22. Juni 2010

Versin AG, bisher in Winterthur, CH-020.3.031.314-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 12. November 2009, Seite 31). Statutenänderung: 31. Mai 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Brünigstrasse 34, 6056 Kägiswil. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erzielen von Ertrag aus administrativen Arbeiten im Bereich der Gestaltung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen wie namentlich Führen von Korrespondenz, Buchhaltungs- und Rechnungswesen, Protokollierungen und Reporting. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck Dienstleistungen anbieten und Produkte oder Rechte aller Art erwerben, verwalten, veräussern und verwerten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für

Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 292'675.22. Liberierung Aktienkapital: CHF 292'675.22. Aktien: 29'267'522 Namenaktien zu CHF 0.01. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 3. November 2009 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Martin, Dr. Jürg, von Füllinsdorf, in Winterthur, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kuratle, Robert, von Ebnat-Kappel, in Winterthur, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Martin, Elsbeth, von Schiers, in Winterthur, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Seger, Wolfgang Karl Wilfried, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Cay, Murat, deutscher Staatsangehöriger, in Winterthur, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riffelmacher, Dr. Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Kloten, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [wie bisher]; Kuhn & Spörri Revisions & Treuhand GmbH, in Zürich (CH-020.4.000.281-0), Revisionsstelle [wie bisher]; Kornek, Heidi, von Kilchberg ZH und Luthern, in Breganzona (Lugano), Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Zeidler, Roland, von Luzern und Dietikon, in Sachseln, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kornek, Franz, österreichischer Staatsangehöriger, in Breganzona (Lugano), mit Einzelunterschrift; von Rotz, Pia, von Kerns, in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

22. Juni 2010

Architekturwerk Roland Scherer/Peter Amrein, in Sarnen, CH-140.2.002.733-6, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 3. Oktober 2008, Seite 9, Publ. 4676372). Firma neu: Architekturwerk Roland Scherer, Einzelunternehmen. Die Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens des Gesellschafters Peter Amrein aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Roland Scherer führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelunternehmen unter der Firma 'Architekturwerk Roland Scherer' fort. Löschung: Aktiven und Passiven gehen an die aw architekturwerk ag, in Sarnen (CH-140.3.003.617-5) über. Das Einzelunternehmen wird im Handelsregister gelöscht. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amrein, Peter, von Horw, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherer, Roland, von Menznau, in Oberdorf NW, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer]. Zweigniederlassung: [gestrichen: Oberdorf NW (CH-150.9.000.181-3)].

22. Juni 2010

delta projekt-design GmbH, in Sarnen, CH-100.4.787.088-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 11. Juni 2010, Seite 12, Publ.

5670884). Aktiven und Passiven gehen infolge Fusion auf die Gewobau AG, in Olten (CH-249.3.001.602-5) über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

23. Juni 2010

Hinz und Kunz GmbH (Hinz und Kunz Särl) (Hinz und Kunz Sagl) (Hinz und Kunz Ltd liab. Co), in Sarnen, CH-140.4.003.409-0, Dorfplatz 3, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22. Juni 2010. Zweck: Erbringung von Beratungen und Dienstleistungen in den Bereichen Werbung, Marketing, Fotografie, Öffentlichkeitsarbeit und Promotion. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 17. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Barmettler, Adrian Walter, von Buochs, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.–; Kuster, Cyrill, von Engelberg, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.–.

23. Juni 2010

AlphaCapita (Switzerland) SA, in Kerns, CH-140.3.003.523-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10. März 2010, Seite 12, Publ. 5534568). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kraushaar, Mette, dänische Staatsangehörige, in Pfäffikon ZH, mit Kollektivprokura zu zweien mit Direktor, Präsident oder Mitglied des Verwaltungsrats.

23. Juni 2010

Euromed Vascular AG, in Sarnen, CH-140.3.002.547-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25. Mai 2010, Seite 13, Publ. 5644902). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Finsler, Hans Christian, von Zürich, in Zwillikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. Juni 2010

Toitduloe AG, in Engelberg, CH-140.3.003.025-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 13. Juli 2009, Seite 20, Publ. 5132620). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

24. Juni 2010

healthpartner.ch GmbH, in Engelberg, CH-140.4.003.410-4, Grundlistrasse 14, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15. Juni 2010, 23. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen aller Art, vorwiegend in den

Bereichen IT sowie für Unternehmen im Gesundheitswesen und Versicherungsunternehmen, die strategische Unternehmensberatung sowie die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Waren aller Art, vorwiegend von Soft- und Hardware. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 15. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schegg, Reto Cornel, von Oberriet SG, in Greppen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–; Wagner Schegg, Petra, von Jonschwil, in Grepfen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

24. Juni 2010

Kirchhofer Holdings AG, in Sachseln, CH-140.3.003.628-8, Bruder-Klausen-Weg 3, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24. Juni 2010. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Gründung, der Erwerb, das Halten, das Verwalten, die Bewirtschaftung und das Veräussern von in- und ausländischen Beteiligungen und Unternehmen jeglicher Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 24. Juni 2010 bei der Gründung 100 Namenaktien der Kirchhofer AG mit Sitz in Interlaken (CH-092.3.001.964-1) mit einem Nennwert von je CHF 1'000.–, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 24. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kirchhofer, Jürg, von Auenstein, in Sachseln, Präsident, mit Einzelunterschrift; Kirchhofer, Stefan, von Auenstein, in Horgen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

24. Juni 2010

Restaurant Wasserfall AG, in Engelberg, CH-140.3.003.629-3, Wasserfallstrasse, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Juni 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung des Restaurationsbetriebes «Restaurant Wasserfall» in Engelberg. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 21. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Eingetragene Personen: Häcki-Steiner, Paul, von Engelberg, in Engelberg, Präsident, mit Einzelunterschrift; Häcki-Steiner, Walburga, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

24. Juni 2010

Lesil Properties AG, in Sarnen, CH-140.3.003.613-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 3. Juni 2010, Seite 14, Publ. 5658444). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

24. Juni 2010

Strassengenossenschaft Basiserschliessung Balmatt-Arni, in Sachseln, CH-140.5.001.375-6, Genossenschaft (SHAB Nr. 123 vom 28. Juni 2005, Seite 11). Domizil neu: c/o Josef Rohrer-Wälti, Chrüzmaten 1, 6072 Sachseln. Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 22. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Spichtig-Fleischmann, Josef, von Sachseln, in Melchtal (Sachseln), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Kassier oder dem Sekretär; Rohrer-Berlinger, Paul, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; von Moos-Neeser, Toni, von Sachseln, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Beisitzer, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spichtig-Henggeler, Peter, von Sachseln, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Kassier oder dem Sekretär; Rohrer-Heller, Paul, von Sachseln, in Sachseln, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; von Ah-Vogler, Hans, von Sachseln, in Sachseln, Beisitzer, ohne Zeichnungsberechtigung.

24. Juni 2010

SYCO Synthetic Construction GmbH Products & Services, in Kerns, CH-140.4.002.430-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17. Oktober 2007, Seite 10, Publ. 4158344). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 26. Juni 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ungruh, Karl-Heinz, deutscher Staatsangehöriger, in Barsbüttel (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 120'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

25. Juni 2010

Career Connect GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.042-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 44 vom 5. März 2009, Seite 14, Publ. 4910476). Firma neu: Career Connect GmbH in Liquidation. Die Gesell-

schaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2010 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Assad-Beaney, Maria Jose dos Santos genannt Maria JSA Beaney, britische Staatsangehörige, in Luzern, Gesellschafterin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.- [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin].

25. Juni 2010

Fröhlich Holding AG, in Engelberg, CH-140.3.000.178-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 10. Mai 1994, Seite 2593). Statutenänderung: 21. Juni 2010. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 17. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: SSV Revisions AG, in Zürich, Revisionsstelle.

Sarnen, 8 Juli 2010

Handelsregister

Zivilstandsnachrichten

Juni 2010

Wohnort Sarnen

Geburt

08.06.2010 Niederberger, Fabian, Sohn des Niederberger, Urs Anton, von Dallenwil NW und der Niederberger, Nadine Claudia, von Seltisberg BL und Dallenwil NW

Ehen

18.06.2010 Banz, Andreas Ludwig, von Emmen LU und Flühli LU und Fanger Costa, Miriam, von Sarnen OW und Freimettigen BE

18.06.2010 Fazzone, Giuseppe, von Italien und Zwyer, Carmen, von Sachteln OW, Luzern LU und Sisikon UR

18.06.2010 Seeholzer, Adrian, von Küssnacht SZ und Süess, Nadine, von Emmen LU

25.06.2010 Feierabend, Alfred Andreas, von Engelberg OW und Zurmühle, Tamara, von Sarnen OW

Todesfälle

- 02.06.2010 Hodel, Beat Herbert, geb. 01.01.1951, von Luzern LU, verschieden
- 08.06.2010 Bouverot, Lina, geb. 21.04.1921, von Sarnen OW, verwitwet
- 10.06.2010 Odermatt, Frieda, geb. 11.03.1921, von Dallenwil NW, verwitwet
- 16.06.2010 Wili, Kornel, geb. 23.03.1922, von Hitzkirch LU, verwitwet
- 17.06.2010 Burch, Benedikt Josef, geb. 18.06.1924, von Sarnen OW, verheiratet
- 21.06.2010 Weirich, Kurt Willi, geb. 26.10.1942, von Sarnen OW, verschieden

Wohnort Kerns

Geburten

- 04.06.2010 Arifi, Alejna, Tochter des Arifi, Kadri, von Mazedonien und der Arifi, Rufije, von Mazedonien
- 16.06.2010 von Rotz, Mirja, Tochter des von Rotz, Roger Niklaus, von Kerns OW und der von Rotz, Regula, von Beromünster LU und Kerns OW

Todesfälle

- 02.06.2010 KÜchler, Helen, geb. 12.12.1915, von Kerns OW, verwitwet
- 07.06.2010 Krummenacher, Bertha Frieda, geb. 12.05.1917, von Sachseln OW, verwitwet
- 20.06.2010 Bucher, Louise Rosalie Hermina, geb. 15.11.1911, von Kerns OW, verwitwet

Wohnort Sachseln

Ehe

- 19.06.2010 Spichtig, Reto, von Sachseln OW und Egli, Fabienne, von Zürich ZH

Todesfall

- 16.06.2010 Bucher, Hilda Margrit, geb. 19.10.1929, von Sachseln OW, verheiratet

Wohnort Alpnach

Geburten

- 01.06.2010 Gabersek, Luca Fabio, Sohn des Gabersek, Albert, von Alpnach OW und der Gabersek, Nicole Christa, von Kappel SO und Alpnach OW
- 17.06.2010 Himaj, Floresa, Tochter des Himaj, Gjemaili, von Kosovo und der Himaj, Shqipe, von Kosovo

- 21.06.2010 Gajic, Andrej, Sohn des Gajic, Igor, von Bosnien und Herzegovina und der Gajic, Slavica, von Alpnach OW
23.06.2010 Camenzind, Yanis Raphael, Sohn des Camenzind, Dominik, von Gersau SZ und der Camenzind, Claudia, von Zell ZH und Gersau SZ

Ehen

- 10.06.2010 Waldispühl, Remo, von Malters LU und Müller, Vanessa, von Sarnen OW
11.06.2010 Jöri, Norbert Peter, von Nebikon LU und Bühlmann, Helen, von Emmen LU
15.06.2010 Preiss, Roland Peter, von Schüpfheim LU und Ebikon LU und Städeli, Andrea Esther, von Bassersdorf ZH
18.06.2010 Täumler, Frank, von Deutschland und Kohler, Pamela, von Wynigen BE
19.06.2010 Stadler, Iwan, von Bürglen UR und Schuler, Simone Petra, von Volken ZH
23.06.2010 Ernst, Alexander, von Deutschland und Mille, Franziska Karin, von Deutschland

Todesfall

- 23.06.2010 Gamma, Roland Ernst, geb. 29.11.1960, von Wassen UR, verheiratet

Wohnort Giswil

Geburten

- 02.06.2010 Amgarten, Aline, Tochter des Amgarten, Adrian Walter, von Lungern OW und der Amgarten, Christina, von Werthenstein LU und Lungern OW
15.06.2010 Valinho Mesquita, Simao Filipe, Sohn des de Jesus Mesquita dos Santos Valinho, André Filipe, von Portugal und der Soares Valinho Mesquita, Ana Paula, von Portugal
23.06.2010 Rexhepi, Avdi, Sohn des Rexhepi, Zenel, von Giswil OW und der Rexhepi, Flora, von Serbien und Montenegro

Wohnort Lungern

Geburt

- 07.06.2010 Baer, Manuel, Sohn des Baer, François, von Wigoltingen TG und der Baer, Cornelia, von Staufeu AG und Wigoltingen TG

Ehe

- 02.06.2010 Amgarten, Stefan, von Lungern OW und Gnos, Rita, von Silenen UR

Todesfälle

- 03.06.2010 Zumstein, Karl Otto, geb. 27.10.1918, von Lungern OW, verwitwet
- 08.06.2010 Glaus, Anna Gertrud, geb. 25.02.1922, von Lungern OW und Benken SG, verwitwet
- 16.06.2010 Gasser, Karoline Josefine, geb. 22.01.1921, von Lungern OW, ledig

Wohnort Engelberg

Ehe

- 02.06.2010 Kellenberger, Allan Maximilian, von Walzenhausen AR und Sursee LU und Carrero Ramirez, Lirevth Nathalie, von Venezuela, wohnhaft in Luzern LU

Sarnen, 2. Juli 2010

Zivilstandsamt

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

7758 Expl. WEMF/SW, Basis 2008/2009

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.